

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 477

Ulrich Wiechers, Vorsitzender Richter am BGH, Karlsruhe
Aktuelle Rechtsprechung des XI. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs

Seite 486

Rechtsanwälte Dr. Florian Bauckhage-Hoffer,
Berlin/München, und Dr. Peter Katko, München
Compliance-Systeme und Datentransfer im Konzern

Seite 492

BVerfG, 24.1.2012
Zur unzureichenden Gehörgewährung in einem Zivilprozess wegen Haftung aus Verschulden bei Vertragsschluss („Prospekthaftung im weiteren Sinne“)

Seite 494

BVerfG, 28.2.2012
Verfassungswidrigkeit der im Rahmen des europäischen Stabilisierungsmechanismus erfolgten Übertragung der Beteiligungsrechte des Bundestags auf Sondergremium

Seite 502

BGH, 15.11.2011
Anforderungen an die von den Abwicklern zu erstellende Auseinandersetzungsbilanz bei einer Publikumsgesellschaft bürgerlichen Rechts; Ermittlung des auf jeden Gesellschafter entfallenden Fehlbetrags; Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über Festlegung der Höhe der von den Gesellschaftern einzufordernden Nachschusszahlungen sowie Anweisung des Liquidators zur Einforderung der entsprechenden Beträge

Seite 522

BGH, 9.2.2012
Freigabe des Vermögens des Schuldners aus einer selbständigen Tätigkeit schließt damit verbundene Dauerschuldverhältnisse ein; keine Ansprüche von Gläubigern gegen die Masse für Zeiträume ab Zugang der Freigabeerklärung; zur Schadensersatzpflicht des Insolvenzverwalters bei versäumter Kündigung eines von dem Schuldner begründeten Dauerschuldverhältnisses

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Ulrich Wiechers, Vorsitzender Richter am BGH, Karlsruhe
Aktuelle Rechtsprechung des XI. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs 477

Rechtsanwälte Dr. Florian Bauckhage-Hoffer, Berlin/München, und Dr. Peter Katko, München
Compliance-Systeme und Datentransfer im Konzern 486

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesverfassungs- 24.1.2012 Zur unzureichenden Gehörgewährung in einem Zivil- 492
gericht prozess wegen Haftung aus Verschulden bei Vertrags-
schluss („Prospekthaftung im weiteren Sinne“)

Bundesverfassungs- 28.2.2012 Verfassungswidrigkeit der im Rahmen des europäischen 494
gericht Stabilisierungsmechanismus erfolgten Übertragung der
Beteiligungsrechte des Bundestags auf Sondergremium

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 15.11.2011 Anforderungen an die von den Abwicklern zu erstellen- 502
de Auseinandersetzungsbilanz bei einer Publikumsge-
sellschaft bürgerlichen Rechts; Ermittlung des auf jeden
Gesellschafter entfallenden Fehlbetrags; Beschlussfas-
sung der Gesellschafterversammlung über Festlegung
der Höhe der von den Gesellschaftern einzufordernden
Nachschusszahlungen sowie Anweisung des Liquidators
zur Einforderung der entsprechenden Beträge

Bundesgerichtshof 15.11.2011 Beschlussfassung über Feststellung der Auseinanderset- 507
zungsbilanz als Grundlage der Verlustausgleichspflicht
nach Auflösung einer Publikumsgesellschaft bürger-
lichen Rechts grundsätzlich mit einfacher Mehrheit

OLG München 14.9.2011 Zu den Folgen der Überschreitung des gesetzlich zulässigen 511
Höchstbetrags durch den von der Hauptversamm-
lung beschlossenen Nennbetrag des bedingten Kapitals

OLG München 15.11.2011 Zur Zulässigkeit einer Darlehensgewährung durch den 512
übertragenden Rechtsträger an den aufnehmenden
Rechtsträger im Rahmen einer Ausgliederung durch Auf-
nahme

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 9.2.2012 Keine Pfändbarkeit der Ansprüche aus § 109 SGB VI auf 514
Erteilung von Renteninformationen und Rentenauskün-
ften

Bundesgerichtshof 19.1.2012 Keine über die positive Feststellung des Anspruchs in an- 516
gemeldeter Höhe hinausgehende Wirkung des Eintrags
in die Tabelle

Bundesgerichtshof	26.1.2012	Gläubigerbenachteiligung durch die widerrufliche Bezeichnung eines Dritten als Bezugsberechtigten aus einer Lebensversicherung auch dann, wenn zunächst eine unwiderrufliche Bezeichnung des Dritten bestanden hat	517
Bundesgerichtshof	9.2.2012	Keine Abweisung des Eröffnungsantrags des Gläubigers mangels Masse vor einer Entscheidung über den Eröffnungs- und Stundungsantrag des Schuldners; zur Behandlung eines Eröffnungsantrags des Schuldners, der unter der prozessualen Bedingung steht, dass das Insolvenzgericht die internationale Zuständigkeit für den Gläubigerantrag bejaht	519
Bundesgerichtshof	9.2.2012	Höhe der für die Vergütung des Verwalters zu berücksichtigenden Ansprüche auf Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung in der Insolvenz der GmbH; keine Minderung der Berechnungsgrundlage durch Zahlungen Dritter an Insolvenzgläubiger	520
Bundesgerichtshof	9.2.2012	Freigabe des Vermögens des Schuldners aus einer selbständigen Tätigkeit schließt damit verbundene Dauerschuldverhältnisse ein; keine Ansprüche von Gläubigern gegen die Masse für Zeiträume ab Zugang der Freigabeerklärung; zur Schadensersatzpflicht des Insolvenzverwalters bei versäumter Kündigung eines von dem Schuldner begründeten Dauerschuldverhältnisses	522
Bundesgerichtshof	9.2.2012	Keine Beschwerde des Schuldners gegen die Eröffnung des Insolvenzverfahrens, wenn sowohl er als auch ein Gläubiger einen Insolvenzantrag gestellt hat	525
Sonstiges			
Kammergericht	19.10.2011	Keine Kostenvergünstigung bei Anerkenntnis nur einzelner von mehreren quotal haftenden beklagten Streitgenossen	527

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 84,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,55) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2012 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV